

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 05. Sep. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/337/2019			
Beteiligung am Förderprogramm "Betriebliches Mobilitätsmanagement" des Bundesamtes für Verkehr und digitale Infrastruktur				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	10.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Bund fördert mit diesem Projekt u.a. Maßnahmen zur Einsparung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen im Rahmen eines betrieblichem Mobilitätsmanagement. Unternehmen aber auch Kommunen können sich bis zum **29.09.2019** an einem Förderaufruf beteiligen. Es werden Förderquoten von bis zu 80 % gewährt, die Gesamtausgaben pro Vorhaben sollen mindestens 200.000 € betragen.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in folgenden Themenbereichen des Personenverkehrs: Mitarbeitermobilität und Pendlerverkehre, Kunden- und Besucherverkehre, Dienstreisen und Werksverkehre, Flottenmanagement und –umbau.

Förderfähig sind u.a.:

Einbau von Duschen, Errichtung von sicheren und überdachten Radabstellanlagen sowie Ladestationen für E-Räder, projektspezifische Sach- und Personalausgaben für Managementaufgaben....

Umsetzungsvorschlag:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen möchte die sich durch diesen Förderaufruf bietende Chance zur Einführung eines „Betrieblichen Mobilitätsmanagements“ nutzen. Zur Vermeidung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen wurde (dank der Förderung E-Mobilität des Bundes in 2019) der Fuhrpark der Samtgemeinde mit zwei E-Fahrzeugen ausgestattet. Hieran kann man hervorragend anknüpfen und nun das Thema Mitarbeitermobilität und Pendlerverkehr sowie Kunden und Besucherverkehre im Blick nehmen. Vor dem Hintergrund, dass der Samtgemeinderat beschlossen hat ein „neues Rathaus“ zu bauen, bietet sich hier noch die Gelegenheit an, die Infrastruktur für eine „Radfahrer freundliche Kommune“ zu schaffen. Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat nun im Rahmen der Planungen zum Rathaus die

Möglichkeit:

- a. den Einbau von Umkleidemöglichkeiten und Duschen
- b. die Errichtung eines ausreichend großen, sicheren und mit Ladeinfrastruktur versehenen Radunterstandes

mit zu berücksichtigen und diese nicht unerheblichen Investitionen auch noch entsprechend vom Bund gefördert zu bekommen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch die sachlichen und personellen Ressourcen zur Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen gefördert zu bekommen. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag bis zum 29.09.2019 zu stellen.

Beschlussempfehlung:

Entsprechende Fördermittel im Rahmen des 2. Förderaufrufes zur Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ sind bis zum 29.09.2019 zu stellen.